

II- 4391 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK**

10.101/74-I/1/75

Parlamentarische Anfrage Nr. 2060 der  
**Abg. Linsbauer und Gen. betr. Verunstaltung**  
 des Schlosses Schönbrunn durch Kulissen- u.  
 Tribünenbauten für eine sozialistische Partei-  
 veranstaltung.

2039/A.B.zu 2060 / J.Präs. am 13. JUNI 1975

Wien, am 12-Juni 1975

An den  
 Herrn Präsidenten des Nationalrates  
 Anton Benya

Parlament  
 1010 Wien

Auf die Anfrage Nr. 2060, welche die Abgeordneten Linsbauer und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 29. April 1975, betr. Verunstaltung des Schlosses Schönbrunn an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Vorerst möchte ich feststellen, dass ich die im "Volksblatt" vom 26.4.1975 vertretene Meinung, das Schloß Schönbrunn sei "vom sozialistischen Propagandagriff akkupiert und von riesigen Kulissen- und Tribünenbauten verschandelt" worden, keineswegs teile und den in diesem Artikel indirekt an mich gerichteten Vorwurf mit allem Nachdruck zurückweise.

Die Bundesgebäudeverwaltung hat in den letzten 20 Jahren die Durchführung einer Reihe von Veranstaltungen auf den bundeseigenen Plätzen "Ehrenhof" vor dem Schloß Schönbrunn und "Heldenplatz" vor der Wiener Hofburg gestattet. Es wurden bisher alle diesbezüglichen Ansuchen - mit Ausnahme einiger Vorführungen, die rein gewerblichen Werbezwecken dienen sollten - positiv erledigt.

Unter anderem wurden folgende Großveranstaltungen auf diesen bundeseigenen Plätzen durchgeführt:

Vor dem Schloß Schönbrunn:

1958: Tombola der Volkshilfe

1962: Ausrüstungsschau des Bundesheeres

1965: Predigt des Pater Leppich vor rund 40.000 Personen

1969: Europäisches Jugendtreffen

1969 und 1971: Start der Veteranenralley des ÖAMTC

1970: Intern. Treffen der Jugendmusikkapellen

1974: Treffen der österr.-rumänischen Gesellschaft.

Weiters wurden mehrmals während der Wiener Festwochen Operettenaufführungen durchgeführt, für deren Durchführung die Errichtung von Tribünen und - wegen Schlechtwetter - auch der Aufbau eines Großzeltes vor dem Schloß notwendig war.

Auf dem Heldenplatz:

- 1958: 3. Sängerbundfest
- 1959: Tag der Sudetendeutschen
- 1959: Kommunistische Weltjugendfestspiele
- 1963: Tag der Donauschwaben
- 1964: Weltjugendtreffen des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften
- 1965: Gymnaestrada

Die Benützung der bundeseigenen Plätze wurde in allen Fällen kostenlos gestattet. In jedem einzelnen Fall wurde von der zuständigen Dienststelle - in diesen Fällen die Schloßhauptmannschaft Schönbrunn oder die Burghauptmannschaft in Wien - mit dem jeweiligen Veranstalter ein Vertrag abgeschlossen, in denen die Einzelheiten der Durchführung (Termine, technische Aufbauten, Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer und der Bewohner der anliegenden Bundesgebäude, etc.) festgelegt werden. In diesen Verträgen werden auch die vom Veranstalter zu tragenden Kosten vereinbart. Es handelt sich dabei um Kosten, die dem Bund aus der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung erwachsen - also Personalkosten für Bewachung, Stromkosten und ähnliches. Selbstverständlich hat der Veranstalter auch eventuell durch die Veranstaltung verursachte Schäden auf seine Kosten beseitigen zu lassen.

Diese langjährige Verwaltungspraxis wurde auch bei der am 3. Mai 1975 im Ehrenhof des Schlosses Schönbrunn durchgeföhrten Veranstaltung der SPÖ angewendet. Die SPÖ hat mit Schreiben vom 21. 2. 1975 die Benützung dieses Hofes beantragt. Die Schloßhauptmannschaft Schönbrunn hat in der Angelegenheit mehrere Besprechungen mit dem Veranstalter durchgeföhrt, eine Reihe von Auflagen erteilt und in dem am 7. 4. 1975 abgeschlossenen Benützungsvertrag verankert.

Insbesondere wurden die Termine für den Auf- und Abbau der für die Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Tribünen und Bildflächen (Kulissen wurden keine Aufgebaut) vereinbart. Um eine Beschädigung

-3-

zu Zl. 10.101/74-I/1/75

der Grünflächen, Blumen- und Baumpflanzungen durch die Veranstaltungsteilnehmer zu vermeiden, wurden alle Grünanlagen im Veranstaltungsreich abgedeckt, bzw. entsprechend abgegrenzt.

Wie mir von der Schloßhauptmannschaft berichtet wurde, sind alle Vereinbarungen und Auflagen vom Veranstalter eingehalten worden. Die gestellten Termine für den Auf- und Abbau der Anlagen wurden vom Veranstalter verkürzt. So wurde mit dem Aufbau der Tribünen nicht - wie ausbedungen - am 7. 4. 1975, sondern erst am 14. 4. 1975 begonnen. Der vorzeitige Aufbau war für Probezwecke erforderlich. Mit dem Abbau wurde am Tag nach der Veranstaltung begonnen, er wurde im wesentlichen am 9. 5. 1975 abgeschlossen. Der Abschluß dieser Arbeiten war bis 15. 5. 1975 von der Schloßhauptmannschaft verlangt worden. Für die Aufbauten lag selbstverständlich eine baupolizeiliche Genehmigung vor, die Sicherheitsmaßnahmen wurden im Einvernehmen mit der Staatspolizei vom Veranstalter getroffen. Wie mir berichtet wurde, gab es während der Vorbereitungszeit und der Veranstaltung keinerlei Schwierigkeiten oder bemerkenswerte Zwischenfälle.

Im übrigen möchte ich bemerken, dass die Bundesgebäudeverwaltung laufend bemüht ist, die Bevölkerung auf die Möglichkeit des Besuches des Schlosses Schönbrunn und der dort gelegenen Anlagen aufmerksam zu machen. Jährlich werden für Werbezwecke - insbesondere für den Besuch der Schauräume im Schloß und den Tiergarten Schönbrunn - Beträge aus dem Budget aufgewendet. Der kostenlose Werbeeffekt einer solchen Großveranstaltung hat in den Besucherzahlen und den daraus resultierenden Einnahmen seinen Niederschlag gefunden.

1. - 4. Mai 1975	1. - 4. Mai 1974
------------------	------------------

#### Schauräume des Schlosses Schönbrunn

Besucherzahl	16. 884 Pers.	12. 592 Pers.
Eintrittsgelder	227. 916 Schilling	170. 384 Schilling

#### Tiergarten Schönbrunn

Besucherzahl	33. 805 Pers.	11. 749 Pers.
Eintrittsgelder	489. 928 Schilling	161. 982 Schilling

-4-

zu Zl. 10.101/74-I/1/75

Soweit dies nicht in den vorstehenden Äußerungen geschehen ist, werden die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1) - 3):

Die Notwendigkeit der Errichtung von Tribünenaufbauten, zweier Bildflächen und der Abdeckungen für die Grünflächen war bekannt. Wie bereits ausgeführt, wurden von der Schloßhauptmannschaft verschiedene Auflagen für diese Bauten und für die Durchführung der Veranstaltung erteilt, die vom Veranstalter vollinhaltlich eingehalten worden sind.

Die Frage der Beeinträchtigung der Ansicht des Schlosses Schönbrunn kann nur subjektiv beurteilt werden. Weder von Seiten des Denkmalamtes noch von anderer maßgeblicher Stelle wurden gegen die errichteten Aufbauten Einwände erhoben.

Zu 4) und 5):

Ich habe die Weisung erteilt, die Bewilligung für die Durchführung dieser Veranstaltung zu erteilen, wenn alle notwendigen Auflagen und Bedingnisse durch den Antragsteller erfüllt werden. Dies entspricht - wie bereits ausgeführt wurde - der seit zwei Jahrzehnten in ähnlichen Angelegenheiten geübten Verwaltungspraxis der Bundesgebäudeverwaltung.

